

Erfinder bereit, Interessenten die Benutzung des Verfahrens gegen mäßige Lizenzgebühr zu überlassen. Der Patentinhaber hat uns allein mit der Vermittelung dieser Lizenzen beauftragt. Wir bitten daher, Gesuche in dieser Hinsicht nur an uns zu richten.

Nach dem Verfahren hergestellte Muster werden wir demnächst veröffentlichen.

### Strohutfärberei.

#### 2. Schwarz auf Strohhüten.

Gewöhnliches Eisenschwarz für 5 Kilo Strohhüte.

Man siedet die Hüte an mit 1 Kilo Eisenvitriol, 500<sup>gr</sup> Weinstein und 250<sup>gr</sup> Kupfervitriol.

Wenn das Stroh in einer Lappenfärberei gefärbt wird, so benutzt man dazu eine alte Schwarz-Flotte, welche schon einmal benutzt worden ist und deren Gehalt dann dem obigen Verhältnisse entsprechen muß. In der Flüssigkeit läßt man die Hüte einmal aufkochen, dann darin erkalten und über Nacht liegen und färbt am andern Tage in einer reinen Blauholzflotte unter Zusatz von etwas Curcuma aus. Man rechnet etwa 2½ Kilo gutes Blauholz auf 5 Kilo Hüte.

Der Schein der Farbe ist zuerst ein wenig bräunlich, wenn man die Hüte aberbürstet, so verschwindet er, und die Farbe wird sehr hübsch.

#### 3. Braun.

Für 5 Kilo Strohhüte.

Man versetzt reines Wasser stark mit Essig und fügt je nach Bedürfnis eine Auflösung von Cochenille ammoniacale und Indigo-carmin hinzu, bringt die Hüte in die lauwarme Flüssigkeit und läßt sie unter Erhitzen langsam färben. Ghff.

### Pflichten und Rechte des Werkführers.

(Schluß.)

Der Werkführer darf sich versichert halten, daß er der Beschuldigung, er sei ein Tyrann, nicht entgeht, wenn er die Interessen seines Arbeitgebers wahrnimmt und darauf besteht, daß Jeder seine Pflicht thue. Er darf sich daraus nichts machen und muß nach dem Wahlspruch handeln: „Thue recht und scheue Nie-

mand.“ Er sollte jedoch darauf bedacht sein, die Arbeiter erkennen zu lassen, daß er nicht streng ist, um etwa seinen Durst nach Macht zu befriedigen, sondern weil es für die Wohlfahrt der Fabrik sowohl wie der Arbeiter nöthig ist.

Wenn Jemand um Arbeit bittet, aber nicht angenommen werden kann, sollte man es ihm ohne Umschweife aber gütig sagen, da er ein anderes Mal vielleicht sehr willkommen sein dürfte.

Discretion, Unparteilichkeit und Aufrichtigkeit muß der Werkführer besitzen, um gleichzeitig die Interessen des Fabrikanten zu wahren und seinen Leuten gegenüber keine Ungerechtigkeiten zu begehen. Die Erfahrung lehrt, daß derjenige, der am gerechtesten mit seinen Genossen verkehrt, auch seitens des Arbeitgebers das meiste Vertrauen verdient. Wer nach einer Seite allzu scharf ist, läßt vermuthen, daß er es auch bei Gelegenheit nach der anderen sein würde. (Papier-Zeitung.)

### Färberei der Jute.

#### Gutes und billiges Weiß auf Jute.

Auf 25 Kilo.

Man zieht drei Mal auf einem 50° R. warmen Bade aus 2 Kilo Salzsäure um und stellt sogleich auf ein kaltes Bad aus 5 Kilo frischem Chlorkalk, läßt eine Stunde stehen, ringt und zieht auf einem frischen kalten Bade aus 2 Kilo Salzsäure drei Mal um und ein Mal nach, so daß die Waare circa ½ Stunde auf dem Bade steht. Man spült hierauf und hat die Bleichung vollendet.

Soll das Weiß besser werden, so stellt man aus dem zweiten Säurebade noch einmal auf frischen Chlorkalk, 4 Kilo per 25 Kilo Wasser, und säuert dann noch einmal mit 2 Kilo Salzsäure, spült hierauf und kann, wenn es verlangt wird, blauen.

Bei dem Weißmachen der Jute ist es anzurathen, die Waare zuerst nicht mit Alkalien zu behandeln, weil das Garn dabei leicht braun wird. Man thut am besten, mit der Bleichung sogleich zu beginnen. Die Bleichung der Jute erfolgt am besten, wenn man sie in einem